

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.11.2019

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 301/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 19.11.2019 |
| Verwaltungsausschuss | 10.12.2019 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 11.12.2019 |

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 am 20.12.2018 das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung beschlossen. Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau hinterlegt.

Am 03.10.2019 ist ein neuer Runderlass zur Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes in Kraft getreten. Aufgrund der Kürze der Zeit konnte das bestehende Haushaltssicherungskonzept nicht angepasst werden; eine Überarbeitung erfolgt im nächsten Jahr.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre in der beigelegten Fassung.“